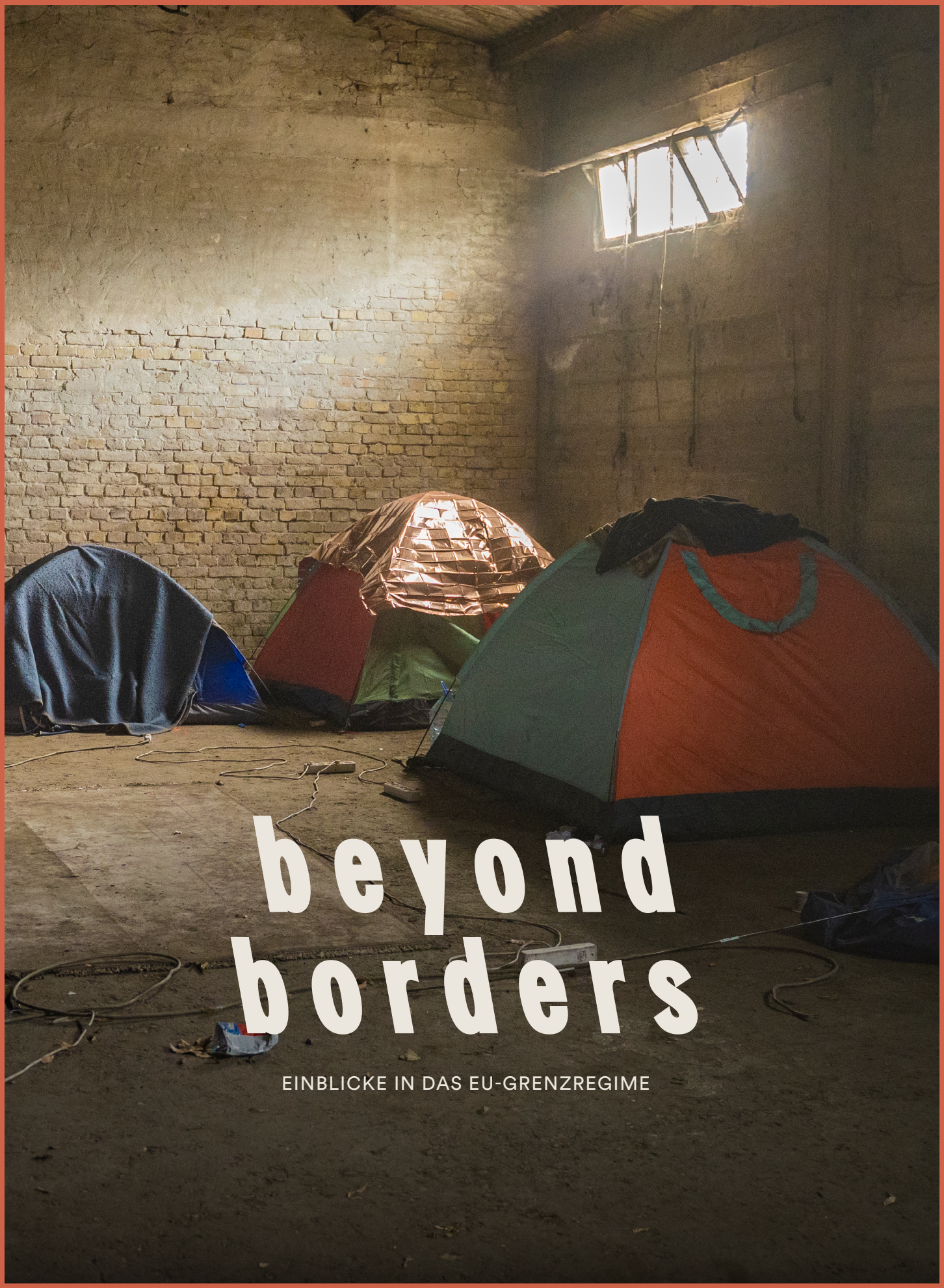

beyond borders

EINBLICKE IN DAS EU-GRENZREGIME

BL!ND SPOTS

Mit dieser Broschüre wollen wir euch Einblicke in das EU-Grenzregime auf der sogenannten Balkanroute geben. Unsere Autor*innen erklären grundlegende Begriffe, von A wie Asyl bis Z wie Z-Wort, berichten von ihren Erfahrungen und ordnen geschichtliche und politische Hintergründe ein. Ihr erfahrt mehr darüber, wie Flucht und Unterstützungsarbeit im Norden von Bosnien und Herzegowina kriminalisiert wird, wie schutzsuchende Kinder und Jugendliche sich für ihre Rechte vor dem UN-Kinderrechtsausschuss einsetzen und wie sich die besondere Situation von Frauen* und Queers auf der Flucht und beim Ankommen gestaltet. Wir hoffen, euch für die Gewalt, Ungerechtigkeit und den Missbrauch von Schutzsuchenden durch das EU-Grenzregime zu sensibilisieren und neue Perspektiven aufzuzeigen! **#solidaritywithoutborders**

Inhaltsverzeichnis

04	Das Alphabet der Migration: A bis F
08	Es gibt keine Migrationskrise
12	Das Alphabet der Migration: G bis L
16	Grenze(n)
18	Helfen verboten
20	Das Alphabet der Migration: M bis Q
24	Schläge statt Schutz
28	Das Alphabet der Migration: R bis W
32	Frauen* und Queers auf der Flucht
34	Das Alphabet der Migration: X bis Z
36	Smartphones als Hilfsmittel auf der Flucht

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung durch den Solidaritätsfond der Hans-Böckler-Stiftung.

HBS
Mitbestimmung. Forschung. Stipendien

DAS ALPHABET DER MIGRATION

In Debatten um Flucht und Migration über die sogenannte Balkanroute werden häufig Begriffe verwendet, ohne das sie kritisch hinterfragt werden. In diesem Alphabet der Migration wollen wir die wichtigsten Begriffe erklären, sie kritisch beleuchten und historisch und politisch einordnen.

Asyl

Asyl bedeutet „Zufluchtsort“ oder „Ort der Sicherheit“ und ist unter §16a im Grundgesetz festgeschrieben: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Das Recht auf Asyl wird jedoch nur unter strengen Bedingungen verliehen. Weniger als 1 Prozent der in 2022 gestellten Anträge auf Asyl wurden vom Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) als berechtigt anerkannt. [1]

[1] bamf.de

Ein Grund hierfür ist die Kategorisierung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“. Mit ihr wird die widerlegbare Vermutung angestellt, dass keine politische Verfolgung in diesen Ländern stattfindet. **Menschen, die aus diesen Ländern stammen haben praktisch keine Chance auf Asyl in Deutschland. Ihre persönlichen Umstände und Fluchtursachen werden strukturell ignoriert.**

Zu den „sicheren Herkunftsländern“ gehören aktuell alle Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. [2]

[2] bpb.de

Darüber hinaus gibt es die Kategorie „sichere Drittstaaten“. In Deutschland werden solche Staaten als sichere Drittstaaten bezeichnet, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet werden soll. Dazu gehören alle EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, die Schweiz und Großbritanien. Eine Person, die über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, kann in Deutschland kein Asyl mehr bekommen, da der Antrag in dem sicheren Drittstaat hätte gestellt werden sollen. Somit kann sie sich nicht mehr auf das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl berufen. [3]

[3] bpb.de

Balkanroute

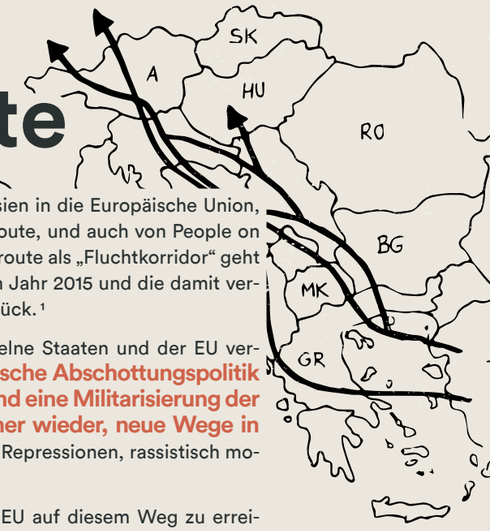

Die Balkanroute ist die Wegstrecke von Westasien in die Europäische Union, die seit Jahrhunderten als Handels- und Reiseroute, und auch von People on the Move genutzt wird. Die Nutzung der Balkanroute als „Fluchtkorridor“ geht also deutlich vor die Migrationsbewegungen im Jahr 2015 und die damit verbunde mediale Aufmerksamkeit der Strecke zurück. [1]

[1] balkanbruecke.org

Aufgrund politischer Bestrebungen durch einzelne Staaten und der EU verschiebt sich die Route dynamisch. **Die rassistische Abschottungspolitik der EU, insbesondere starke Kontrollen und eine Militarisierung der Grenze zwingt People on the Move immer wieder, neue Wege in die EU zu wählen.** Dabei sind sie regelmäßig Repressionen, rassistisch motivierter Gewalt und Kontrollen ausgesetzt.

Trotzdem versuchen Menschen weiterhin, die EU auf diesem Weg zu erreichen. Mal wird die Route über Serbien und Ungarn nach Mitteleuropa stärker frequentiert, mal versuchen People on the Move verstärkt über Bosnien und Herzegowina die EU- Mitgliedsstaaten Kroatien, Slowenien und Italien zu erreichen. [2] Neben dem extrem hohen Risiko für körperliche und psychische Gewalt sind Flüchtende bei diesem Versuch auch stets konkreter Diskriminierung und Ausbeutung ausgesetzt. [3]

[2] borderviolence.eu

[3] borderviolence.eu

Children on the Move
Flüchtende Kinder

Aktuell sind ca. 50 Millionen Kinder auf der Flucht. Viele von ihnen sind unbegleitet, also ohne volljährige Begleitperson, unterwegs. Andere reisen mit ihren Familien oder mit Bekannten. Kinder gelten als besonders vulnerable Gruppe, da sie auf der Flucht besonders vielen Gefahren und traumatisierenden Situationen ausgesetzt sind.

Obwohl die EU-Mitgliedstaaten sich mit der UN-Kinderrechtskonvention dem Schutz aller Kinder verpflichtet haben, laufen an den EU-Außengrenzen, z.B. in Bosnien und Herzegowina und Serbien, die besonderen Rechte von Minderjährigen ins Leere. **Kinder sind durch das EU-Grenzregime physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt: Sie erfahren Gewalt, Missbrauch, Kinderhandel, haben oftmals keinen Zugang zu Bildung oder adäquater Ernährung, sie sind von ihren Familien getrennt oder leben in Obdachlosigkeit.** Gerade für junge Menschen ist es schwer, mit traumatisierenden Erlebnissen umzugehen. Sie neigen dazu, sich für Dinge verantwortlich zu fühlen, die sie nicht beeinflussen können und entwickeln Schuldgefühle. [1]

[1] unicef-irc.org

Dublin-III

Auf EU-Ebene werden Teile des Asylrechts durch das sogenannte Dublin-Verfahren geregelt. Die aktuell geltende Dublin-III-Verordnung trat 2013 in Kraft und sieht in vielen Fällen vor, dass der Mitgliedstaat, in dem eine asylsuchende Person erstmals EU-Territorium betritt, das Asylverfahren durchführen muss. So sollen Weiterwanderungen und Mehrfachanträge in der EU vermieden werden. Die Regelung führt dazu, dass Staaten mit EU-Außengrenzen (z.B. Griechenland, Italien, Polen und Kroatien) eine überproportionale Verantwortlichkeit zukommt. Staaten Mitteleuropas ohne relevante Außengrenzen (z.B. Frankreich und Deutschland), sind vergleichbar für wenige Asylanträge zuständig. **Durch ihre wirtschaftliche und politische Stärke innerhalb der EU, können diese Staaten das unfaire Verteilsystem aufrecht erhalten.** Für Asylsuchende bedeutet die Regelung, dass sie ganz ohne materielle Prüfung ihres Asylgesuchs und gegen ihren Willen in einen anderen, nämlich den für zuständig erklärten, EU-Mitgliedstaat abgeschoben werden können. [1]

[1] asyl.net

Europäische Union

[1] european-union.europa.eu

Die Staatengemeinschaft der Europäischen Union (EU) besteht aktuell aus 27 Ländern. Acht weitere Staaten sind Beitrittskandidaten, unter ihnen Albanien, Serbien, Montenegro und Ukraine. [1]

Die EU fand ihren Ursprung nach dem zweiten Weltkrieg in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) - eine Gemeinschaft zur Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit. 1993 wurde die EWG zur Europäischen Union umbenannt und ausgeweitet auf diverse internationale Politikfelder und gemeinsame politische und juristische Institutionen (Parlament, Gerichtshof). Die EU-Mitgliedsländer streben laut ihren Grundwerten eine Gesellschaft an, in der Inklusion, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung selbstverständlich sind.

EU-Bürger*innen genießen Reisefreiheit und haben das Recht, frei entscheiden zu können, in welchem Land der EU sie leben, arbeiten oder studieren möchten. Mit der Freizügigkeit in der EU schwindet für Menschen mit einem EU-Pass die Bedeutung der Grenzen von Nationalstaaten.

Während die EU nach innen Freizügigkeit verspricht und Menschenrechte lobt und hochhält, schottet sie sich nach außen für alle Menschen ohne EU-Pass ab. Durch aufwendige, repressive Sicherung der EU-Außengrenzen und Beschränkung von Migrationsbewegung entsteht die sogenannte „Festung Europa“. [2] Die EU verletzt Menschenrechte von Schutzsuchenden durch die Ausübung von Gewalt und illegalen Pushbacks. [3]

[2] bpb.de

[3] proasyl.de

Frontex

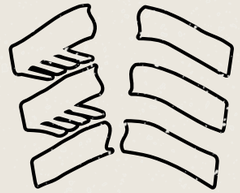

Die europäische Agentur Frontex (European Border and Coast Guard Agency) wurde 2004 in Warschau gegründet und soll in Zusammenarbeit mit den europäischen Mitgliedstaaten die Außengrenzen der europäischen Union sichern und kontrollieren. [1]

[1] frontex.europa.eu

Durch das Wegfallen vieler EU-Binnengrenzen mit dem Schengen-Abkommen erhielt die Sicherung der Außengrenzen eine zunehmende Bedeutung. Frontex übernimmt dabei unter anderem die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten, Teile der Ausbildung von Grenzschutzbeamt*innen und entwickelt Modelle zur Gefahrenbewertung und Risikoanalyse. [2]

[2] bpb.de

Finanziert wird die Agentur von den Mitgliedsstaaten der EU und Beiträgen von Norwegen, Island, der Schweiz und Großbritanniens. Seit ihrer Gründung findet somit eine kontinuierliche Aufrüstung statt. Während für Frontex zu Beginn noch 6,2 Millionen Euro zur Verfügung standen, wurde das Budgtet für das Jahr 2021 auf 1,6 Milliarden Euro erhöht. Die wichtigsten Werkzeuge der europäischen Abschottungspolitik, etwa eigene Schiffe, Autos oder Drohnen werden auf diesem Weg finanziert. [3]

[3] statista.com

Eine Operation der Agentur unter dem Namen „Poseidon“ versuchte, die illegalisierte Einwanderung im östlichen Mittelmeer mit Kontrollen der Land- und Seegrenzen einzudämmen. Dabei wird der Agentur seit vielen Jahren vorgeworfen, illegale Pushbacks an den Außengrenzen zu tolerieren. **Aus einem im Jahr 2022 geleakten Bericht der EU-Antibetrugsbehörde „OLAF“ geht hervor, dass Frontex nicht nur von illegalen Pushbacks an den EU-Außengrenzen weiß, sondern aktiv an ihnen beteiligt war und Menschenrechtsverletzungen aus den eigenen Reihen vertuscht.** Trotz des Rücktritts des ehemaligen Frontex-Chefs in 2022 bleiben die Agentur und ihre Praktiken gleich. Frontex trägt weiterhin maßgeblich zu militarisiertem Grenzschutz und der aktiven, gewaltvollen Abschottung der EU-Außengrenzen bei. [4]

[4] fragdenstaat.de

ES GIBT KEINE MIGRATIONS-KRISE

„Flüchtlingskrise“, „Flüchtlingswelle“, „Flüchtlingsströme“. Diese populistischen Begriffe werden gerne von Politiker*innen in der Debatte um Migrationspolitik verwendet. In der politischen Arena der EU wurde eine rassistische Rhetorik gegenüber Schutzsuchenden normalisiert. Problematisch ist nicht alleine die Abwertung von Schutzsuchenden durch diese gängigen Begriffe. Sie zeichnen auch ein falsches Bild von Migrationsbewegungen, die sich überwiegend auf Migration aus Ländern des Globalen Südens in Länder des Globalen Nordens[1] beschränken und missachten die historische Normalität von Migration[2].

Menschen sind Migrationstiere

Migrationsbewegungen sind so alt wie die Menschheitsgeschichte. Ob nomadische Völker, die ihre Lebensgrundlage durch regelmäßiges Umherziehen bestreiten und somit das Migrieren ihr Kernidentifikationsmerkmal war und ist, Umsiedlungen aufgrund imperialistischer Unterwerfungsbestrebungen, unfreiwillige Migration aufgrund von Verschleppungen, Flucht vor kriegerischen Auseinandersetzungen oder wirtschaftlich motiviertes Umziehen. Migration ist kein Phänomen der Moderne, sondern durchzieht, in verschiedenen Formen, die Menschheitsgeschichte.

Migration ist außerdem keine Einbahnstraße. Rückwanderungen und zirkuläre Migrationsbewegungen waren und sind essentieller Bestandteil von globalen Migrationsbewegungen. [3] Das Verlassen des Geburtsortes auf der Suche nach einem besseren Leben ist Teil der menschlichen Identität. Wer einige Generationen in die eigene Vergangenheit zurückschaut, wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein*e oder mehrere Vorfahren finden, die Migrant*innen waren. Im Jahr 2021 wurden **laut statistischem Bundesamt**[4] 27,2 Prozent der Bevölkerung in Deutschland oder ein Elternteil nicht im Land geboren. Bezieht man vorausgehende Migration mit ein, wächst der Anteil immer stärker. **Migration ist somit wesentlich älter als Deutschland**[5]. Früher oder später, auf die eine oder andere Weise, haben wir alle eine Migrationsgeschichte oder Gegenwart.

[1] Mit den Begriffen Globaler Norden und Globaler Süden wird der Versuch unternommen, Positionen im globalen System zu benennen, die durch unterschiedliche Erfahrungen mit Kolonialismus und Ausbeutung geprägt sind. Die Begriffe sind nicht geografisch, sondern politisch zu verstehen, sie verweisen auf eine Positionierung von Personen, Gruppen, Ländern oder Regionen in globalen Machtstrukturen.

[2] Der Begriff Migration wird hier als Überbegriff für alle menschlichen Umsiedlungsprozesse genutzt. Auch wenn es historisch wie aktuell umfassende Migrationsbewegungen innerhalb nationalstaatlicher Grenzen gibt, liegt der Fokus dieses Textes auf der Betrachtung von staatsüberquerenden Migrationsbewegungen. Die Motivation der Migration, beispielsweise Arbeit, oder Verfolgung spielt in dieser Begriffsverwendung keine Rolle.

[3] Jochen Oltmer, Globale Migration

Foto: Enzo Leclercq

Migrant*innen sind (nicht) alle gleich

Aus dieser weiten Verbreitung von Migration folgt aber keine generelle Normalität und Akzeptanz der grenzübergreifenden Mobilität. Obwohl Migrant*innen ihr namensgebendes Hauptmerkmal – das Umziehen in eine andere Region – vereint, wird in der Diskussion über Migrationsbewegungen die unterschiedlichen Motivationen und Migrationsrichtungen als differenzierender Faktor betont. Entlang dieser Unterscheidung werden Migrant*innen im öffentlichen Diskurs in „gut“ und „schlecht“ eingeteilt. Auslandssemester oder Schüler*innenaustausche werden als wertvolle Erfahrungen anerkannt und die Arbeit von **Expats**[6] für multinationale Konzerne oder neokoloniale Staatsinstitutionen unter dem Deckmantel der „Entwicklungshilfe“ wird als Abenteuer oder Engagement glorifiziert.

Gleichzeitig werden Menschen, die aus vielschichtigen Gründen vom Globalen Süden in den Globalen Norden migrieren als Bedrohung für die Wirtschaft und Jobsicherheit von der lokalen Bevölkerung angesehen. Ironischerweise ist es aber keine Bedrohung für den Arbeitsmarkt, wenn die Produktion von der EU in Länder mit niedrigeren Lohnniveau verlagert wird, denn davon profitiert ja der Globale Norden.

In ein ebenso schlechtes Licht werden Migrant*innen gerückt, die für Asyl in die EU kommen. Propagandistische, rechts-konservative Parteien, sowie neoliberale Stimmen und selbsternannte Vertreter*innen der sog. „gesellschaftlichen Mitte“ zeichnen sie als Bedrohung für die sogenannte heimische Kultur und wirtschaftliche Stabilität. Diese Zuschreibungen sind nicht nur rassistisch und menschenfeindlich. Die Betonung der zwei künstlich geschaffenen Migrationskategorien ist zudem falsch.

[4] destatis.de

[5] bpb.de

[6] Expatriats (kurz: Expats) sind Personen, die ohne Einbürgerung in einem ihnen fremden Land leben. Oft handelt es sich um Arbeitnehmer*innen, die zur ausländischen Niederlassung ihres Unternehmens/Organisation entsandt werden. Im Gegensatz zu Immigrant*innen fehlt es Expats oft an einem „Integrationswillen/ – bestreben,“ weil ihr Aufenthalt zeitlich begrenzt ist und sie die Gastkultur rassistisch exotisieren und abwerten.

Wir sollten stattdessen die neokoloniale Migration kritisieren. Wer als Auslandsvertreter*in einer westlichen Firma in ein Land des Globalen Südens migriert und dort die Ausbeutung der lokalen Bevölkerung stützt, sollte nicht als weltoffene*r Geschäftsperson geachtet, sondern für seinen*ihren neokolonialen, ausbeuterischen Lebensstil kritisiert werden. Wer als Beruf die Interessen westlicher Staaten, Staatenverbunde oder Organisationen vertritt, setzt westliche Interessen durch.

Wer einen Freiwilligendienst in einem Land des Globalen Südens macht, baut keine globalen Ungleichheiten ab, sondern erweitert den eigenen Horizont, sammelt Erfahrungen und entwickelt Fähigkeiten, die sich positiv auf die eigenen Jobperspektiven auswirken. [7] Höhere Gehälter für Expats im Vergleich zu lokalen Angestellten tragen zudem in vielen Fällen zur Gentrifizierung bei. Solche Formen der Migration sind problematisch. Expats, Auslandsvertreter*innen und Freiwilligendienstleistende sind schlechte Migrant*innen.

Menschen, die aus wirtschaftlich schwächeren Ländern auf Arbeitssuche beispielsweise nach Westeuropa migrieren, füllen dort die Arbeitsmarktlücken und werden oftmals dabei auch noch ausgebeutet. Ohne wirtschaftlich motivierte Migration nach Deutschland wäre der Tonnies-Schlachtbetrieb nicht am Laufen und das Schweinesteak im Discounter nicht so günstig. Ohne Saisonarbeiter*innen aus Süd-Ost-Europa gäbe es keine Spargelsaison. Ohne Arbeitsmigrant*innen könnten sich privilegierte Deutsche ihre Einkäufe nicht von einem*einer unterbezahlten Fahrradkurier*in nach Hause liefern lassen und weiße Deutsche müssten ihre öffentlichen Toiletten selbst putzen. Diese Migrant*innen leisten einen essentiellen Beitrag zur westeuropäischen, kapitalistischen Wirtschaft. Anstatt mit Dankbarkeit, Hochachtung und Respekt, begegnet man ihnen mit schamloser Ausbeutung, rassistischen Anfeindungen und diskriminierende Strukturen.

Fast niemand will in die EU

Politiker*innen aller etablierten Parteien der Bundesrepublik bezeichnen die Migrationsbewegungen nach Europa im Jahre 2015 gerne als „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingswelle“. Faktisch ist dies falsch. Eine Krise gab es in dem Jahr in Syrien, wo ein blutiger Bürgerkrieg ausbrach, nicht in der EU. Nicht nur gab es keine blutigen Konflikte in der Union, es gab noch nicht einmal nennenswerte wirtschaftliche Einbrüche. Die Krisenrhetorik ist daher schlichtweg fehlgeleitet.

Bedenkt man, dass rund 86 Prozent der Schutzsuchenden weltweit in Länder des Globalen Süden fliehen und gar nicht nach Europa kommen (wollen), ist auch das gerne gezeichnete Bild eines „Ansturms“ oder einer „Welle“ inkorrekt.[8] Die meisten Schutzsuchenden bleiben in ihrer Region, auch weil sie, wenn es irgendwann wieder möglich sein sollte, gerne in ihre Heimat zurückkehren wollen. Die vergleichbar ökonomisch schlechter gestellten Länder des Globalen Süden haben eine höhere finanzielle Belastung durch Schutzsuchende, als der reiche und trotzdem jammernde Westen.

[8] unhcr.org

Selbst wenn sie alle kämen

[7] disorient.de

Der allgemeine Wohlstand Westeuropas fußt alleine auf der Jahrhunderte langen und anhaltenden Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen im Globalen Süden und von Arbeiter*innen hierzulande. Wir sind für die Armut, die kaputte Natur, die instabilen politischen Verhältnisse weltweit verantwortlich. Und wir profitieren davon. Ohne die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte in Indien, Bangladesch und Thailand, ohne Raubbau im Kongo, ohne die Abholzung von Regenwäldern und Palmen zur Holz- und Ölproduktion und ohne die maßlose Produktion von CO_2, wegen der viele Regionen des Globalen Südens immer unbewohnbarer werden, wäre der Westen nicht das vermeintliche Schlaraffenland. Alles was wir „besitzen“ und für uns beanspruchen ist gestohlen und fußt in Menschenrechtsverletzungen und der Zerstörung von Lebensgrundlagen von Menschen weltweit.

Aus moralisch und ethischer Perspektive müssten Europäer*innen daher, selbst wenn drei Milliarden Menschen nach Europa kommen wollen würden, um dort Arbeit und Sicherheit zu finden, diese mit offenen Armen willkommen heißen. Streng genommen müssten Länder des Globalen Nordens ihre Ressourcen und ihren Reichtum nicht nur mit allen aus dem Globalen Süden kommenden teilen, moralisch sauber und historisch gerecht wäre es, alle angehäuften Reichtümer und allen Wohlstand bedingungslos und allumfänglich auszuhändigen.

Bedenkt man die Unfreiwilligkeit von Flucht ist die Bekämpfung von Fluchtursachen ein weiterer moralischer Imperativ, den die von globaler Ungleichheit profitierenden Länder leisten müssten, anstatt Zuwandernde zu diskriminieren und degradieren. Bewegungsfreiheit für alle kann und sollte zwar ein Ziel von gerechter Migrationspolitik sein, jedoch sollte die Möglichkeit des Bleibens ein weiteres Ziel sein. Nur wer eine reale Möglichkeit hat in der Heimat zu bleiben und dort ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, kann auch selbstbestimmt entscheiden zu migrieren.

Eine bessere Verteilung der vorhandenen Ressourcen, unter anderem durch Grenzöffnungen für alle, ist der erste Schritt zu einer gerechteren Migrationspolitik. Im zweiten Schritt müssen jedoch die Ursachen für erzwungene Migration, wie Umweltzerstörung, Neokolonialismus, Kapitalismus und globale Ungerechtigkeit, abgeschafft werden.

Fotos: Enzo Leclercq

Game

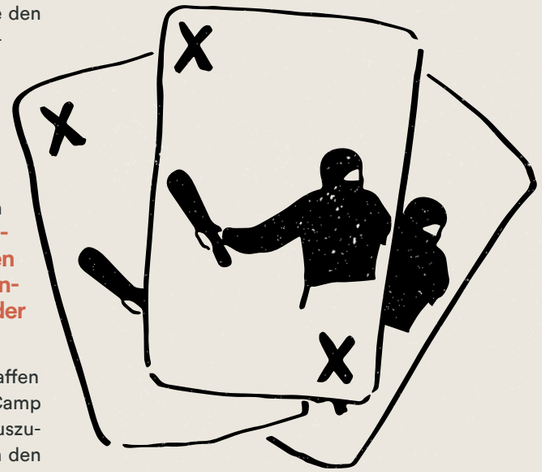

Mit dem Wort „Game“ bezeichnen Schutzsuchende auf der Balkanroute den Versuch über die EU-Außengrenze zu gelangen. Häufig liegt diese nur einige Kilometer von den Squats entfernt, von denen die Schutzsuchenden den Übertrittsversuch in die EU starten. Trotzdem müssen sie oft mehrere Tage durch Wälder laufen und Städte meiden, um Kroatien unentdeckt zu durchqueren.

Täglich machen sich so Menschen auf den Weg, sowohl Einzelpersonen wie auch ganze Familien. Werden sie von kroatischen Beamt*innen entdeckt, droht ihnen ein gewaltvoller Pushback. **Durch diese systematische Praxis der europäischen Grenzbeamt*innen kommen unzählige Schutzsuchende nach einem Game-Versuch misshandelt, ausgehungert und ausgeraubt zurück ins bosnische oder serbische Grenzgebiet.**

Nur mit Glück und nach vielen gescheiterten Game-Versuchen schaffen Schutzsuchende es Kroatien zu durchqueren oder dort in ein offizielles Camp aufgenommen zu werden und ihr Recht auf Stellung eines Asylantrags auszuüben. Die Verlierer*innen des Spiels sind die Schutzsuchenden, die von den Grenzbeamt*innen gewaltsam zurückgedrängt werden.

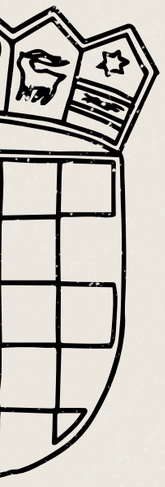

Hrvatska (Kroatien)

Für viele People on the Move, auf der sogenannten Balkanroute ist Kroatien neben Griechenland und Bulgarien das erste EU-Land, das sie erreichen. Die meisten People on the Move wollen Kroatien nur passieren und ihren Asylantrag in Mitteleuropa stellen. Werden sie jedoch auf ihrem Weg durch Kroatien von kroatischen Beamt*innen festgehalten, bitten viele trotzdem um Asyl: So hoffen sie nicht mehr aus der EU hinaus gepushed zu werden.

Doch Kroatien ist für seine gewaltvolle und illegale Pushbacks bekannt. Beamte der kroatischen Polizei fangen Schutzsuchende in Grenzgebieten sowie im Landesinneren auf und drängen sie über die Grenze zurück in die angrenzenden Nicht-EU-Staaten Bosnien und Herzegowina oder Serbien. **Das Recht der Schutzsuchenden auf eine individuelle Prüfung ihres Asylbegehrens wird dabei systematisch missachtet.**

Das alles geschieht unter anderem durch die Finanzierung der Europäischen Union. Diese zahlt der kroatischen Polizei zum Beispiel Ausrüstung, Unterkünfte und Zuschläge. In den Jahren 2014-2021 flossen insgesamt 177 Millionen Euro aus dem Asyl-/Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Inneren Sicherheitsfonds (ISF) der EU nach Kroatien. Auch Geld aus dem deutschen Bundeshaushalt ist dort mit inbegriffen.

Mit der Entscheidung Kroatien 2023 in den Schengenraum aufzunehmen, hat sich an der Situation nichts verändert. Grenzgebiete werden noch härter kontrolliert, geschützt und mit größeren Geldsummen unterstützt. [1]

[1] taz.de

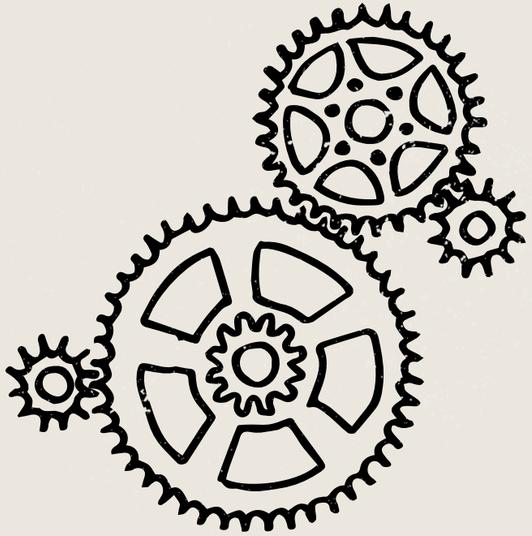

Integration

Im wissenschaftlichen Sinne beschreibt der Begriff Integration das Level an kultureller, sozialer und politischer Teilhabe, sowie Zugang zu Arbeit und Bildung und die Chancengleichheit für Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft. Jedoch birgt der Begriff im allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs vielschichtige und kontroverse Dimensionen.

Die mit Integration verbundenen Tätigkeiten und Prozesse (z.B. kulturelle Anpassung, Sprache erlernen) formulieren eine Bringschuld von migrantisierten Menschen, sich an die Dominanzgesellschaft und vorherrschende „Leitkultur“ möglichst vollständig anzupassen. **Anstatt den marginalisierten Gruppen Rechte, Ressourcen und Zugänge zu erleichtern, oder in der Dominanzgesellschaft herrschenden Rassismen zu thematisieren, werden Menschen mit Migrationshintergrund zum Problem gemacht.**

Durch die politische und mediale Bewertung werden gesellschaftliche Probleme individualisiert und kulturalisiert. Um eine gleichbereichtigte Teilhabe zu benennen, wird deshalb auch darüber diskutiert, den Begriff „Integration“ durch „Inklusion“ zu ersetzen. Darüber hinaus ist ein stärkeres Zusammenwachsen von Integrationspolitik mit Antidiskriminierungspolitik notwendig, um abwertende Tendenzen zu mindern. [1]

[1] neuemedienmacher.de

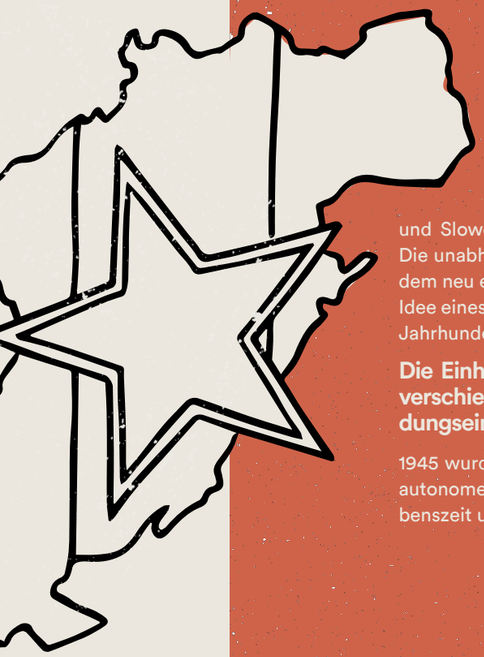

Jugoslawien:

Mit Ende des 1. Weltkrieges wurde der „Staat der Serben, Kroaten und Slowenen“ ausgerufen, welche vorher zu Österreich-Ungarn gehörten. Die unabhängigen Königreiche Serbien und Montenegro vereinigten sich mit dem neu entstandenen Staat, der 1929 in Jugoslawien umbenannt wurde. Die Idee eines südslawischen Staates (jug = Süden) entstand schon Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Einheit, die Jugoslawien bilden sollte, bestand allerdings aus verschiedenen Volksgruppen, Traditionen, Währungs- und Bildungseinrichtungen – und damit auch Konfliktpotenzialen.

1945 wurde Jugoslawien zu einer Föderation aus sechs Republiken und zwei autonomen Regionen. Der Kommunist Tito wurde Staatsoberhaupt auf Lebenszeit und Personifizierung des neuen Jugoslawiens.

Mit dem Ende der Sowjetunion zerfiel 1990 auch die Einheit Jugoslawiens und es kam zu nationalistischen Polarisierungen, Abspaltungen und Unabhängigkeitsbewegungen. Unvereinbare Interessen der einzelnen Volksgruppen, Teilstaaten und Minderheiten waren der Auslöser für den Jugoslawien-Krieg 1991-2001. Die Auswirkungen der blutigen Konflikte und „ethnischen Säuberungen“ sind bis heute spürbar.

Heute sind Nationalismus, Rassismus und Patriotismus einerseits und Solidarität mit Minderheiten und Geflüchteten andererseits unter der Bevölkerung historisch erklärbar und prägen in einem komplexen Verhältnis auch die heutige zivilgesellschaftliche Haltung und politische Praxis gegenüber People on the Move, die sich seit den 2010ern auf der Migrationsroute über den Balkan befinden. [1]

[1] bpb.de (u.a.)

Kupa

Die Kupa (kroatisch) oder auch Kolpa (slowenisch) ist ein Fluss, der zu einem weiten Teil die sogenannte grüne Grenze zwischen Kroatien und Slowenien darstellt. **Auf der Balkanroute stellt der Fluss die Schutzsuchenden vor ein nur schwer zu überwindendes Hindernis.** 89 Kilometer des Flusses wurden mit einem Grenzzaun versehen, um Zentraleuropa nach außen hin abzuschotten.

Die Schutzsuchenden versuchen den Fluss mit Booten oder sogar schwimmend zu überqueren. Einige überleben den Versuch, die Kupa zu überqueren, nicht. [1]

[1] borderviolence.eu

Legalität

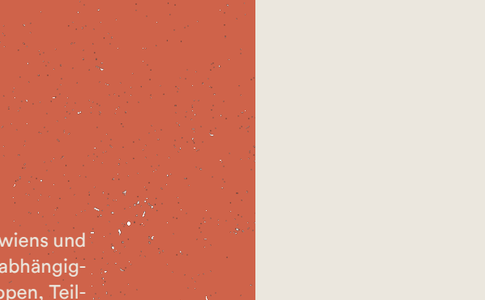

Legalität ist der politisch-juristische Begriff für Rechtmäßigkeit. Legal ist individuelles oder staatliches Handeln dann, wenn es mit geltendem Recht und Gesetz übereinstimmt. Im Bezug auf Flucht und Migration greift der Begriff der Legalität auf individueller Ebene das Dasein von Menschen an. [1]

[1] bpb.de

Durch rassistische Gesetzgebung wird das Dasein von Menschen, die nicht „die richtigen“ Dokumente (z.B. Pass oder Aufenthaltsgenehmigung) haben, illegalisiert. So können papierlose Menschen jederzeit strafrechtlich verfolgt und abgeschoben werden. Ihr individuelles Handeln spielt dabei keine Rolle, was zu einer hohen psychischen Belastung für die betroffenen Personen führt. [2]

[2] boell.de

Auch auf staatlicher Ebene spielt der Begriff der Legalität eine große Rolle. In dem Bereich Grenzschutz beispielsweise wurden in den letzten Jahren und Monaten durch Journalist*innen immer mehr unrechtmäßige staatliches Handeln aufgedeckt, wie z.B. illegale Pushbacks oder die illegale Zusammenarbeit von EU-Grenzschutzunternehmen mit Drittstaaten. Diese illegalen Handlugen bleiben weitestgehend folgenlos für die rechtsbrüchigen Staaten. [3]

[3] fragdenstaat.de

GRENZE(N)

Es beginnt mit der kroatisch-bosnischen Grenze. Auf dem Weg „hierher“ um mit People on the Move in Bosnien und Herzegowina solidarisch aktiv zu sein, wird die Grenze überquert, um diese es in den folgenden Wochen täglich gehen wird. Nur andersherum: Deutschland – Österreich – Slowenien – Kroatien – Bosnien und Herzegowina. In den Tagen danach hört es sich meistens eher so an: Bosnien und Herzegowina – Kroatien – Slowenien – Pushback. Oder: Bosnien und Herzegowina – Kroatien – Pushback.

Diese Grenze, gegen die wir hier aktiv sind, ist immer präsent. Mal mehr, mal weniger sichtbar, ist sie wie ein Schleier, der alles umfasst. Die Möglichkeit hier zu sein, basiert auf einer Trennung in diejenigen, die einfach ein Visum bekommen und diejenigen, die illegalisierte Wege nehmen müssen. Diejenigen, die in den Bus steigen und diejenigen, die tagelang durch den Wald laufen müssen.

Diese Grenze ist nicht die einzige, sie überschneidet und interagiert mit anderen Trennungen. Beispielweise in denjenigen, die sich einen Monat oder mehr frei nehmen können und diejenigen, die es aus ökonomischen, politischen oder anderen Gründen nicht können. All das ist wichtig um zu verstehen, dass wir in unserer täglichen Interaktion mit Schutzsuchende nicht einfach von Mensch zu Mensch reden, sondern dass all diese Ungleichheiten, Unterschiede, diese Grenzen, Kategorisierungen und Trennungen immer präsent sind, auch wenn wir sie ablegen wollen.

Getrennt.

Die Grenze teilt ein, in diejenigen, die Hilfe benötigen und diejenigen, die Hilfe geben – und sich dabei ständig selbst kritisieren, reflektieren oder schlecht fühlen, weil das Konzept von Hilfe abwertend und kolonial ist, es aber irgendwie noch schlechter ist, in Deutschland zu sitzen und nichts zu tun.

Bei der Verteilung von Sachen an Schutzsuchende ist diese Trennung so offensichtlich, wie selten sonst. Eine Handvoll Taschenlampen für einen Zeltplatz voller Menschen? Wer bekommt die zwei Handys?

Die rhetorische Frage „Wieso sind wir überhaupt die Personen, die das entscheiden?“ sind eigentlich zwei Fragen. Erstens: Ist es problematisch, dass eine Gruppe meist überwiegend weißer Menschen darüber verfügt, welche People on the Move was bekommen und damit letztlich auch über den (Miss)erfolg von Migration verfügt? Auf jeden Fall. Zweitens: Warum sind es wir? Weil wir in Deutschland aufgewachsen, vermutlich mehrheitlich nicht in prekären Umständen, sondern eher in einer Bubble leben, in der es zumindest nicht verwerflich ist, Schutzsuchenede zu unterstützen.

In diesem Rahmen wird diese Verteilungsfrage verhandelt – könnte man meinen. Das Verhandeln ist aber eher ein gruppeninternes Abwägen von richtig und falsch und dem Gefühl, nichts richtig machen zu können. Entscheidungsmacht abgeben – klar. Leute fragen, was sie brauchen und die Arbeit daran ausrichten – natürlich. Wenn hundert Menschen einen Schlafsack brauchen, wir aber nur dreißig Stück haben, dann ist das eine beschissene Situation. Wenn ich nicht nichts machen will, dann komme ich um eine Entscheidung nicht herum. Wem ich den Schlafsack gebe, nach welchem Prinzipien wir auswählen, prüfen, abwägen, kontrollieren, bestimmen? Ich will das nicht entscheiden, also gebe ich die Entscheidung an die Gruppe von Schutsuchende an, Basisdemokratie und so. Aber wer soll das bestimmen? Die Person, mit der ich immer so nett quatsche, die super Englisch spricht? Oder die Familie die mich immer zum Tee einlädt? Entscheiden wer entscheidet ist letztlich wieder eine Machtfrage. Natürlich ist sie von persönlichen Präferenzen und internalisierten Rassismen, Sexismen und mehr geprägt. Manchmal scheint es eher darum zu gehen, Verantwortung für das eigene Handeln abzugeben und nicht die Entscheidungsmacht.

Wie kann ich in diesem Kontext richtig handeln? Zuerst, glaube ich, muss ich akzeptieren, dass diese Trennung, zwischen „uns“ und „ihnen“ nicht einfach in sozialwissenschaftlicher Euphorie dekonstruiert werden kann. Denn die Ungleichheit umfasst nicht nur Sprache und Gedanken, sondern entscheidet darüber, wer in einem Zelt und wer in einem Haus schläft. Wer jederzeit nach Europe reisen kann, und wer nicht.

Verbunden.

Jede Geschichte eines Pushbacks ist immer auch die Geschichte meiner Reisefreiheit, jede Erzählung einer Abschiebung ist immer auch die Erzählung meiner fast endlosen Wahlfreiheit, wo ich leben möchte.

Illegalisierte Migration ist untrennbar verbunden mit der Frage, „Wie leben wir?“. Es ist kein „dort“ und kein „sie“, sondern ein „hier“ und ein „wir“. In einer Welt, in der kaum noch ein Supermarktprodukt keine Weltreise hinter sich hat, weil woanders die Arbeitskraft nochmal billiger ist, ist es schlichtweg falsch, in getrennten Räumen zu denken. In großen Teilen ist es genau diese Ungleichheit, die sowohl die Ursache für Wohlstand als auch für Migration ist. Mich selbst von den Erfahrungen an der Grenze zu entkoppeln, wäre dabei absurd.

Vor Ort zu sein, im Versuch solidarischer Praxis, beginnt mit der Einsicht, dass diese Grenzgewalt ein fundamentaler Teil Europas ist. Ich bin Teil dieser Grenze. Helfer*innen, die es nicht sein wollen, oder auch die, die es sein wollen, tendieren dazu, sich mit den Schutzsuchenden zu identifizieren, den Opfern europäischer Gewalt. Als europäischer Teil dieser Grenze, muss ich mir aber eingestehen, dass ich strukturell Täter und nicht Opfer bin. Ich habe mehr mit Grenzbeamt*innen gemeinsam als mit People on the Move, welche rechtswidrig wieder abgeschoben werde.

Das zu akzeptieren, ist die Grundlage, um gemeinsam gegen das Grenzregime aktiv zu werden. In ihrer Trennung ist die Grenze auch eine Verbindung, in der sie selbst zum gemeinsamen Gegenüber wird, gegen das wir aktiv sind.

Oder auch nicht.

Doch am Ende ist dieser Text auch nur ein Teil ebenjener Trennung und Ungleichheit. Über meine Position nachzudenken, mich schlecht zu fühlen, mich danach besser zu fühlen, all das ist letztlich auch ein Privileg, das in existenzieller Not kaum als ein Problem wahrgenommen wird. Vielleicht ist die Auseinandersetzung mit meiner Position, dieser Text, am Ende doch nur eine Reflexionsübung, die sich um meine weißen Gefühle und Befindlichkeiten, und damit letztlich um mich selbst dreht.

HELFEN VERBOTEN

Foto: Enzo Leclercq

Im bosnischen Una-Sana Kanton führt eine Reihe an Gesetzen und Regeln zu diskriminierenden Ungleichbehandlungen und kriminalisiert die solidarische Unterstützung für People on the Move. Zum einen gilt im grenznahen Kanton ein Transportverbot. Weder dürfen Schutzsuchende in privaten Pkws mitgenommen werden noch den öffentlichen Nahverkehr benutzen. Wer zuwider handelt, macht sich strafbar.

Wenn Schutzsuchende zum Beispiel von Sarajevo nach Velika Kladuša reisen, müssen sie den Bus vor dem Una-Sana Kanton, also in den Orten Bosanska Otoka oder Cazin verlassen. Von dort müssen viele die restlichen 50 Kilometer nach Velika Kladuša zu Fuß zurück legen – nur wenige können sich das aufgrund der Illegalität besonders teure Taxi, 25€ pro Person, leisten. Wer das Geld aufbringen kann, muss heimlich bei Nacht über die Kantongrenze und durch das Kanton gefahren werden. Werden People on the Move in Taxis erwischt, droht dem*der Fahrer*in eine Geldstrafe.

Diese Einschränkung der Mobilität der Schutzsuchenden erschwert ihre alltägliche Grundversorgung und erhöht ihre Abhängigkeit von internationalen Hilfsorganisationen wie der International Organisation of Migration (IOM). Der rechtliche Sonderstatus trägt zu der Marginalisierung der Menschen bei, indem sie eine degradierende, unmenschliche Behandlung nicht nur zulässt, sondern explizit vorschreibt.

Darüber hinaus wird People on the Move in den meisten Cafés und Geschäften im Una-Sana Kanton der Zutritt verwehrt. Rassismus und/oder die Angst davor, lokale Kund*innen zu verlieren führen dazu, dass die große Mehrheit solcher Räume den People on the Move unzugänglich gemacht werden. In Velika Kladuša gibt es nur wenige solidarische Geschäfte, die People on the Move eintreten lassen.

Ein weiterer Teil der repressiven Gesetze betrifft internationale Helfer*innenstrukturen: Jegliche Arbeit, die im entferntesten illegalisierte Grenzübertritte ermöglicht oder erleichtert kann als Menschenschmuggel kriminalisiert werden. Wer also zum Beispiel Powerbanks oder Handys verteilt, die auch – aber nicht nur – für das „Game“ gebraucht werden, läuft Gefahr als Schleuser*innen verurteilt zu werden.

Außerdem wird die Unterstützungsarbeit von internationalen Helfer*innenstrukturen vor Ort, abgesehen von staatlich finanzierten Organisationen wie IOM und dem Danish Refugee Council, indirekt erschwert. Üblicherweise sind Unterstützer*innen mit einem Tourist*innenvisum im Land – werden sie bei ihrer solidarischen Arbeit von staatlichen Stellen „erwischt“, riskieren sie den Entzug der Aufenthaltserlaubnis. Reparaturarbeiten in Squats, das Liefern von Holz und das Verteilen von Lebensmitteln und Hygieneprodukten passiert daher unter dem Polizeiradar.

Diese Anhäufung an rassistisch-diskriminierenden Regelungen erschwert das Leben und Überleben für People on the Move im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet erheblich. Es trägt zur Zermürbung durch unmenschliche Behandlungen bei und forciert die Herabwürdigung von Schutzsuchenden. Doch diese staatlich unterstützte Repressionsstrategie hält Menschen nicht davon ab, in der EU Schutz zu suchen.

Migration

Migration beschreibt die meist langfristige Änderung des Lebensmittelpunktes über eine administrative Grenze hinweg. Es wird zwischen Binnenmigration und internationaler Migration unterschieden. Der Begriff „Migration“ benennt keine Motivationsgründe und ist somit ein Überbegriff für verschiedenst motivierte Ortswechsel (z.B. Arbeitsmigration, Flucht). [1]

[1] bpb.de

Inwiefern eine Person von der Zielgesellschaft als Migrant*in gelesen und eingestuft wird, aber auch inwiefern die migrierte Person sich als Migrant*in sieht, hängt von mehreren Faktoren ab. Fremdheitserfahrungen, rechtliche und tatsächliche Einschränkungen, sowie Aussehen, Sprache und kulturelle Unterschiede spielen dabei eine wichtige Rolle.

“Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren“ [2]

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das individuelle Recht auf Auswanderung aus und Rückkehr in das Herkunftsland formuliert. Die Norm formuliert einen universalen Anspruch, der für jede*n gilt. Praktisch gibt es jedoch aufgrund von imperialen, (post)kolonialen zwischenstaatlichen Freizügigkeitsbestimmungen privilegierte Migration für Angehörige bestimmter Staaten, während andere Menschen von der Migration abgehalten werden sollen.

[2] amnesty.de

Neokolonialismus

Neokolonialismus bezeichnet andauernde Formen globaler Ausbeutung und Unterwerfung, die sich auch nach Ende des formellen Kolonialismus fortsetzt. Der Erhalt bestehender Handelsstrukturen durch vertragliche Absprachen und der Einsatz finanzieller Kontrollmechanismen sichern wirtschaftlich überlegenen Staaten in Zusammenarbeit mit lokalen Eliten weiterhin Vorteile in ehemals kolonisierten Gebieten. [1]

[1] deutschlandfunk.de

Zahlreiche globale Phänomene sowie Teile moderner Entwicklungszusammenarbeit weisen darauf hin, dass wir in einer neokolonialen Weltordnung leben. Die Einschränkungen und Abhängigkeiten für Länder des „Globalen Südens“ sind vielfältig und reichen von Mitspracherecht in internationaler Politik über Truppenstationierung bis hin zur Kontrolle der einheimischen Wirtschafts- und Zollpolitik. [2,3]

[2] bpb.de

Geprägt wurde der Begriff des Neokolonialismus durch den ghanaischen Präsidenten Kwame Nkrumah, welcher im Jahr 1965 beschrieb, inwiefern Staaten trotz formaler Souveränität wirtschaftlich und politisch von außen gesteuert werden. Auslandsinvestitionen führen nicht zu „Entwicklung“, sondern zu „Ausbeutung“. Die Kluft zwischen armen und reichen Ländern vergrößert sich dadurch weiter.

[3] Jürgen Osterhammel: Kolonialismus

Somit ist der Neokolonialismus die schlimmste Form des Imperialismus, da sich der dominante Staat durch die formelle Souveränität der unterdrückten Staaten auch jeder Verantwortung und Rechenschaft entzogen hat. [4]

[4] Kwame Nkrumah: Neo-Colonialism

Die Externalisierung der Migrationspolitik als neoliberale Praktik der EU fällt ebenso in das Muster des Neokolonialismus. Nordafrikanische- und Grenzstaaten der EU erhalten durch Abkommen geregelte, finanzielle und materielle Unterstützung, um Menschen auf der Flucht aufzuhalten.

“On the move“

„On the move“ ist eine Beschreibung für Menschen, die sich auf einer Migrationsroute befinden und beschreibt den Zustand, den Zielort der Migration noch nicht erreicht zu haben. Jedoch können nicht alle Menschen sich auf legalen Wegen von Ort zu Ort bewegen. **Aufgrund ihres Reisepasses, ihres Geburtsortes oder anderen Hürden werden bestimmte Gruppen gezwungen, sich auf illegalisierten Routen zu bewegen, um ihr Ziel zu erreichen.**

Die Einkategorisierung als „Geflüchtete*r“ oder „Migrant*in“ determiniert oft die Schicksale der Menschen, während die Menschlichkeit in den Hintergrund rückt. Die Bezeichnung „People on the Move“ versucht die Kategorisierung von Menschen als „Geflüchtete*r“ oder „Migrant*in“ als eine homogene Masse zu umgehen.

Stattdessen soll deutlich gemacht werden, dass es sich um Personen handelt, die unabhängig von ihrer Motivation, sich momentan in einem transitären Zustand befinden und diesen nach Ankunft an ihrem gewünschten Zielort jedoch wieder ablegen können und nicht dauerhaft als „Flüchtling“ oder „Migrant*in“ kategorisiert werden.

Pushback

„Pushback“ bezeichnet völkerrechtswidrige, staatliche Maßnahmen, bei denen flüchtende und migrierende Menschen – meist unmittelbar nach Grenzübertritt – „zurückgeschoben“ werden. Dadurch wird ihnen ihr Recht, einen Asylantrag zu stellen vergweigert. Während dieser systematischen Übergriffe durch Vertreter*innen des europäischen Grenzschutzes kommt es zu Androhung und Verwirklichung von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Das ist ein Vertoß gegen das in Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung. **Auch wenn nicht alle Pushbacks physische Gewalt umfassen, sind alle Pushbacks illegal.** Sie verstoßen gegen das in Art. 4 des 4. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention kodifizierte Verbot der Kollektivausweisung. Dies besagt, dass Menschen nicht ohne individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs aus einem Mitgliedstaat verwiesen werden dürfen. [1] Genau dies geschieht jedoch dauerhaft und systematisch an den EU-Außengrenzen.

[1] ecchr.eu (u.a.)

Quotensystem

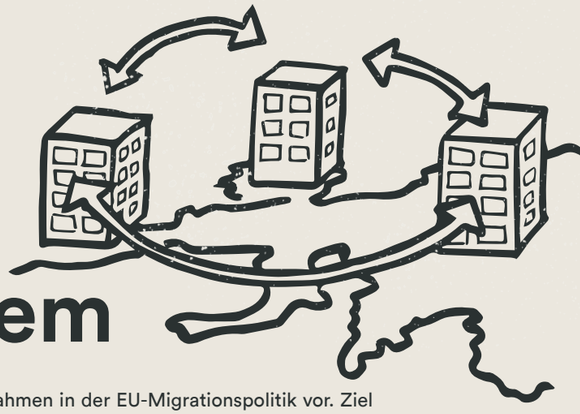

Im Jahr 2015 legte die EU Vorschläge für neue Maßnahmen in der EU-Migrationspolitik vor. Ziel war es, einerseits den Grenzschutz zu stärken und andererseits, Asylsuchende „gerecht auf Europa zu verteilen“. Dafür wurde der Vorschlag einer Quotenregelung ausgearbeitet, welche von mehreren Faktoren abhängt, u.A. der Einwohner*innenzahl, Wirtschaftsleistung, Arbeitslosenquote und die bisherige Zahl von Asylbewerbungen in einem Land.[1]

[1] euractiv.de

Das ursprünglich vorgesehene Quotensystem ist jedoch gescheitert, da sich die EU-Mitgliedstaaten im Streit darüber befinden, wie die Veranwortlichkeit für Asylbewegungen aufgeteilt werden soll. Italien und Griechenland fordern Solidarität und eine gleichmäßige Verteilung von Asylsuchenden, während andere Mitgliedsstaaten (u.a. Tschechien, Österreich, Polen) den Vorschlag nicht akzeptieren. Aus dem rechtskonservativen Spektrum wurde eine Abschottungspolitik mit Fokus auf Pushbacks und „aktive Rückführungsprojekte“ gefordert, während die Linke und die Grünen kritisierten, dass eine Quotenregelung nicht zu weniger, sondern zu mehr „Ungerechtigkeit“ führen würden.[2]

[2] dw.com

PRO ASYL nannte das Quotensystem eine „Zwangsverteilung“, die legitime Interessen der Schutzsuchenden nicht berücksichtigt. Stattdessen plädierte PRO ASYL, wie viele andere zivilgesellschaftliche und politische Organisationen, für mehr Selbstbestimmung und ein Auswahlrecht der Betroffenen. Ein Quotensystem würde der Tatsache, dass die Missstände an den EU-Außengrenzen als Folgen von globaler Migration mit mehrdimensionalen Ursachen und Abhängigkeiten zusammenhängt, nicht gerecht werden.[3]

[3] proasyl.de

[3] left.eu

[3] ecchr.eu

[4] ecchr.eu

Die meisten Pushback-Handlungen auf der sogenannten Balkanroute werden entlang der EU-Grenze zwischen Kroatien und Bosnien und Herzegowina, sowie zwischen Griechenland und der Türkei durchgeführt. Laut dem Border Violence Monitoring Network hat die Regelmäßigkeit und Grausamkeit der Pushback-Praktiken alarmierend zugenommem. [2]

Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sowie vor nationalen Gerichten und UN-Kommitees wurden mehrere Beschwerden in Bezug auf Pushbacks und die unmenschliche Behandlungen von Schutzsuchenden eingereicht. [3] Obwohl einige Beschwerden Erfolg hatten, bleiben Pushbacks weiterhin Teil der grausamen der EU-Abschottungspolitik. [4]

SCHLÄGE STATT SCHUTZ

Weltweit sind 36,5 Millionen Kinder auf der Flucht. 40 Prozent der weltweit Fliehenden sind minderjährig. Da Kinder nur ein Drittel der Weltbevölkerung ausmachen, sind sie unter Schutzsuchenden überrepräsentiert[1]. Aufgrund ihres jungen Alters sind Kinder besonders vulnerabel – auch auf der Flucht. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein internationales Abkommen, in dem besondere Rechte für Kinder definiert werden, um der besonderen Vulnerabilität von Kindern gerecht zu werden. 186 Staaten weltweit haben die Konvention ratifiziert und sind somit an ihren Inhalt gebunden. Unter den Unterzeichnenden sind alle EU-Mitgliedstaaten, also auch Kroatien und Slowenien. Damit sind sie rechtlich verpflichtet Kinderrechte zu achten.

[1] unicef.org

Scheinheilige Werte

Immer wieder rühmt sich die EU mit ihren Werten. Rechtsstaatlichkeit und die Achtung von Menschenrechten seien zentrale Werte der Union, die sie von anderen Staaten dieser Welt abhebt und ihnen auf dem internationalen politischen Parkett moralische Überlegenheit verleihen. Schaut man jedoch an die Außengrenzen der EU, ist von den viel gelobten Werten wenig zu sehen. Menschenrechtsverletzungen in Form von illegalen Pushbacks, Polizeigewalt, Folter und der systematischen Verweigerung des Zugangs zu einem fairen Asylprozess, sind fester Bestandteil der europäischen Migrations- und Grenzsicherungspolitik. Auch Kinder sind von der Grenzgewalt und der EU-Abschottungspolitik betroffen. Viele Familien flüchten mit Kindern, und unzählige Minderjährige sind allein unterwegs.

Kinderrechte werden mit Füßen getreten

An den eingezäunten, zugemauerten, mit Kameras und Drohnen bewachten Grenzen der EU, werden die flüchtenden Kinder und Jugendliche vom europäischen Grenzschutzmechanismus aufgehalten und misshandelt. Durch die illegalen Pushbacks, müssen Minderjährige monate-, teils jahrelang in unmenschlichen Bedingungen im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet ausharren.

Durch die Strapazen einer Flucht in die EU sind viele Kinder stark traumatisiert. Dadurch entsteht ein hohes Risiko für Entwicklungsverzögerungen. Außerdem können viele Kinder auf ihrer Flucht keine bis wenig Schulbildung genießen. Durch die menschenverachtende Migrationspolitik trägt die EU aktiv dazu bei, die Entwicklung von flüchtenden Kindern zu hindern, anstatt, wie es die Mitgliedsaaten durch ihre Unterschrift unter der Kinderrechtskonvention zugesichert haben, sie zu schützen und zu fördern.

Foto: Enzo Leclercq

Als Kind allein auf der Flucht

U.F.[2] war 8 Jahre alt, als er seine Heimat in Myanmar verlassen musste. Er gehört zu der von der burmesischen Regierung verfolgten und unterdrückten Volksgruppe der Rohingya. Bei einem Angriff auf sein Dorf wurde U.F. von einer Handgranate verletzt. Um medizinische Hilfe zu bekommen, brachte man ihn ins benachbarte Bangladesch. Als U.F. wieder genesen war und er zurück zu seiner Familie wollte, wurde ihm die Rückreise nach Myanmar verwehrt. Er hat keinen Pass (sog. staatenlos[3]) und konnte die Grenze zurück nach Myanmar nicht legal überqueren. So machte er sich auf den Weg in die EU, um dort Schutz zu suchen. Nach einem acht Jahre langen Fluchtweg erreichte der dann sechzehnjährige U.F. im Winter 2020 das bosnisch-kroatische Grenzgebiet.

Von Kroatien und Slowenien misshandelt

In Bosnien und Herzegowina hauste U.F. monatelang in dreckigen, zerstörten Ruinen. Internationale Organisationen, wie IOM (International Organisation of Migration) und DRC (Danish Refugee Council) und lokale staatliche Strukturen versorgten U.F. nur unzureichend. Seine speziellen Bedürfnisse als alleinstehendes Kind

[2] Klarname zum Schutz der Privatsphäre nicht genannt.

[3] Ein*e Staatenlose*r ist gemäß des UN-Übereinkommens zur Verminderung von Staatenlosigkeit eine Person „die kein Staat aufgrund seiner Gesetzgebung als seinen Angehörigen betrachtet.„

wurden nicht beachtet. Regelmäßig überquerte U.F. zu Fuß die grüne Grenze nach Kroatien und erreichte EU-Territorium. Immer wieder wurde er von der kroatischen Polizei aufgegriffen. Die Beamt*innen fragten U.F. nicht nach seinem Alter. Dass er noch ein Kind war und somit durch die besonderen Rechte der UN-Kinderrechtskonvention, wie zum Beispiel die Rücksichtnahmepflicht auf das Kindeswohl bei allen staatlichen Maßnahmen, geschützt werden sollte, spielte keine Rolle. Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist die zentrale Leitlinie für Kinder betreffende staatliche Entscheidungen und Maßnahmen. Er besagt dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, […] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen“ sein soll. Diese und weitere, spezifische Vorschriften der Kinderrechtskonvention wurden wiederholt von den eigentlich an die Vorgaben gebundenen kroatischen Beamt*innen missachtet. Der Schutz der Kinderrechtskonvention lief leer. Einmal schaffte es U.F. mit einer Gruppe sogar bis nach Slowenien. Dort wurde er von der slowenischen Polizei aufgegriffen. Diese hat ihn willkürlich als volljährig eingestuft und ohne jegliches offizielles Verfahren, ohne die Einschaltung eines*einer Dolmetscherin nach Kroatien zurück geschoben. U.F. wurde dadurch widerrechtlich die Möglichkeit verwehrt einen Asylantrag in Slowenien zu stellen. Nach der Übergabe an kroatische Beamt*innen schoben diese ihn erneut zurück nach Bosnien und Herzegowina.

U.F. wehrt sich

Im Herbst 2021 schaffte U.F. es nach Deutschland und stellte dort einen Asylantrag. Er wandte sich mit der Unterstützung von Blindspots-Aktivist*innen, die er im bosnischen Grenzgebiet kennengelernt hatte, an die Menschenrechtsanwält*innen des European Centre for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Er will Kroatien und Slowenien für die Rechtsbrüche zur Rechenschaft ziehen. Deswegen hat U.F. eine Beschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss, der „Hüterin“ der UN-Kinderrechtskonvention, gegen die beiden Staaten eingereicht. Mit der Beschwerde richtet U.F. die Aufmerksamkeit der UN auf die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen. Er will, dass die internationale Gemeinschaft nicht länger wegschaut, während EU-Mitgliedstaaten als Teil ihrer Abschottungspolitik Kinderrechte systematisch missachten.

Wenn ihr mehr über U.F.s Geschichte und seine Beschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss erfahren wollt, hört euch ein Interview mit U.F. und einer Legal Advisorin vom ECCHR in der Folge vom „Blindspots-Podcast“ an.

Foto: Maximilan Gödecke

Repression

Die repressive Abschottungspolitik der EU zeigt sich in alltäglicher Gewalt, Einschüchterungsversuchen und Schikane durch Polizei und Grenzsicherheitspersonal, sowohl gegenüber People on the Move, als auch Unterstützenden.

Als Repression wird die Unterdrückung, Hemmung, Abwehr und Bekämpfung menschlichen Strebens nach Selbsterfahrung und Realisierung von Lebenschancen durch Herrschafts- und Autoritätsverhältnisse bezeichnet. Repressive Tätigkeiten durch staatliche Autoritäten (Polizei, Grenzpersonal, etc.) äußern sich durch strafprozessuale Maßnahmen, Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre, bis hin zu gewaltvollen illegalen Pushbacks, Festnahmen und Inhaftierung. [1]

Dort, wo sichere Migrationsrouten durch staatliche Migrationspolitik verhindert werden, füllen NGOs und lokale Initiativen die Lücken und werden dabei repressiv von den Grenzbehörden behindert und mit technischen, administrativen und bürokratischen Hürden konfrontiert. [2]

Gewaltsames Niederschlagen von Protesten gegen menschenunwürdige Asyl- und Abschiebepraktiken, Räumungen von Unterkünften, willkürliche Durchsuchungen, Verweigerung von medizinischer und rechtlicher Hilfe und Beschlagnahmung von Transportmitteln sind gängige repressive Praktiken. Unverhältnismäßig drastische Strafverfolgungsmaßnahmen sollen ein Bild von Kriminalität reproduzieren und Betroffene einschüchtern und abschrecken.

[2] krimlex.de

[2] borderline-europe.de

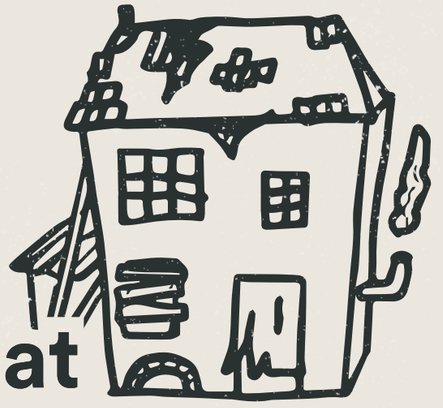

Squat

Der Begriff Squat beschreibt eine notdürftige und temporäre Unterkunft, die sich Menschen auf der Flucht für die Dauer ihres Aufenthalts z.B. im bosnisch-kroatischen oder serbisch-ungarischen Grenzgebiet suchen. Squats sind oft leerstehende Häuser, Ruinen, improvisierte Zeltstrukturen und selbstgebaute Unterstände im Wald.

Im bosnischen Una-Sana Kanton gibt es ein Beherbergungsverbot für Menschen auf Flucht. People on the Move dürfen daher keine Hotelzimmer oder Wohnungen als Unterkunft anmieten. Wer den Menschen auf Flucht trotz des Verbotes eine Unterbringungsmöglichkeit anbietet, muss mit hohen Strafen rechnen. Diese repressive Regelung treibt die Menschen in die Squats.

Außerdem bieten die staatliche Camps an den EU-Außengrenzen für die meisten Menschen auf Flucht keine adäquate Unterbringungsmöglichkeit. Sie sind oft überfüllt und die Lebensbedingungen innerhalb der Camps sind schlecht. Außerdem sind sie sehr weit weg von der Grenze gelegen, was den Grenzübertritt erschweren soll.

Da Squats illegalisiert werden, liegen sie oft etwas versteckt und außerhalb von städtischer Infrastruktur. Sie bieten den darin lebenden Menschen jedoch keinen Schutz vor Verfolgung, Gewalt, Vertreibung oder Räumungen. Squats werden regelmäßig von der lokalen Polizei gewaltvoll geräumt und die Bewohnenden unfreiwilligerweise in Camps transportiert. [1,2]

[1] movements-journal.org

[2] The Balkans: Building Walls against „Transit" Migration

[1] medico.de

[2] medium.com/are-you-syrious

Transit

Bis 2015 war Südosteuropa für People on the Move eine Transitregion auf der Migrationsroute in die EU, auf der freie und eigenständige Bewegungen möglich war. Im Sommer 2015 wurde durch staatliche und institutionalisierte Grenzpolitik ein sogenannter Korridor etabliert, durch den People on the Move mit organisierten Transitstrukturen, wie z.B. gecharterten Bussen „durchgeschleust", wurden. So sollte für die EU ein schnelleres Abwickeln der migrierenden Menschen ermöglicht werden.

Durch die seit 2015 eingeführten Grenzschließungen und -kontrollen und erschwerten Bedingungen für Asylbeantragungen wurde der Korridor auf institutioneller Ebene wieder „geschlossen". Auf die EU-Grenzsicherung zwischen Ungarn und Serbien reagierten die südosteuropäischen Staaten ebenfalls mit Schließungen der Grenzen, um ein Einreisen der People on the Move in die eigenen Staaten zu verhindern.

People on the Move sollen daran gehindert werden, die Grenzen in Richtung EU zu überqueren. **Die Migrationsbewegung führt teilweise im Kreis und ist geprägt von Pushbacks, Abschiebungen und Rückführungen, langen Aufenthalten in behelfsmäßigen Unterbringungen und Geflüchtetenlagern.**

Die „Transitstaaten" sind zum einen unwillig und infrastrukturell unfähig, People on the Move dauerhaft aufzunehmen. Das zeigt sich in Überforderung mit der Situation, restriktiven Asylpolitiken, rechtsnationalen Bewegungen und weiteren Grenzsicherungen. Die Verantwortung wird von den nationalen Regierungen an die EU-Politik geschoben - und von der EU an die nationalen Regierungen. [1,2]

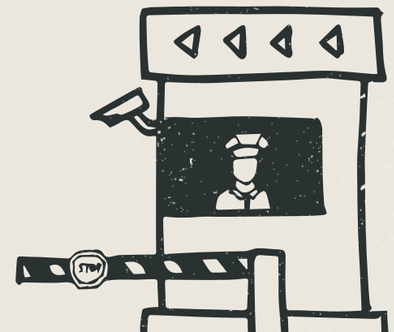

Una-Sana

Una-Sana ist einer von zehn Kantonen in Bosnien und Herzegowina und ist im Nordwesten des Landes gelegen. **Der Kanton grenzt direkt an die kroatische Grenze und ist nicht weit weg von Slowenien. Der Verwaltungssitz des Kantons ist die Stadt Bihać.**

In den Lokalwahlen des Kantons ist Migration ein großes Wahlkampf-Thema. In den letzten Jahren gab es viele Demonstrationen gegen illegalisierte Migrant*innen. Die zunehmend ablehnende Stimmung der Lokalbevölkerung gegenüber Durchreisenden wurde von den Politiker*nnen in Bihać aufgenommen und angeheizt.

Denjenigen Menschen, die sich aus Fluchtgründen gezwungernermaßen im Una-Sana Kanton aufhalten, ist es nicht erlaubt, sich frei zu bewegen oder sich an öffentlichen Plätzen zu sammeln. Anwohner*innen dürfen ihnen keine Transportmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Es ist ebenso untersagt, den Menschen eine Unterkunft zu vermieten oder ihnen Essen zu verkaufen. [1]

[1] ec.europa.eu (u.a.)

Viapolitik

William Walters, Professor für Politikwissenschaft, hat das Konzept der „Viapolitik“ eingeführt, das sich auf Fahrzeuge und Transportmittel als zentralen Aspekt von Flucht und Migration und die damit einhergehende staatliche Kontrolle konzentriert. Außerdem beleuchtet es Aspekte wie (Un)Sicherheit und Gefahr.[1]

[1] Viapolitics: Borders, Migration, and the Power of Locomotion

People on the Move bewegen sich oft nicht wirklich, sondern sitzen in Lagern oder Auffanglagern fest und warten darauf, weiterreisen zu können oder transportiert zu werden. Eine Person on the Move hat im Vergleich zu z.B. einer touristischen Person nicht die gleichen Möglichkeiten, Transportmittel zu nutzen und versuchen z.B. in ihren Fahrzeugen unentdeckt zu bleiben, um Kontrollen durch Behörden zu entgehen.

So geraten sie in lebensbedrohliche Situationen wie verschlossene Lieferwagen oder ungesicherte Boote. Außerdem sind sie auf illegale oder inoffizielle Verkehrsinfrastruktur angewiesen, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen dürfen oder nicht über die nötigen Papiere verfügen, um die Grenzen mit offiziellen Verkehrsmitteln zu passieren.

In der Grenzregion zwischen Kroatien und Bosnien und Herzegowina beispielsweise ist die Beförderung von Menschen auf der Flucht offiziell verboten. So werden People on the Move gezwungen, lebensgefährliche Routen mit Booten, Zügen und Transportern zu benutzen. [2]

[2] uno-fluechtlingshilfe.de

Die Kontrolle der Migrationsrouten und von Transportmitteln hat in vielen Ländern hohe Priorität auf der politischen Agenda. Es sind politische Entscheidungen die beeinflussen, ob der Transportweg für Menschen auf der Flucht sicher oder unsicher, legal oder illegal, human oder unmenschlich ist.

Women on the Move

Frauen*[1] auf der Flucht sind von Krisensituationen auf den Fluchtrouten anders betroffen. Sie sind Gefahren wie Überfällen, Vergewaltigung oder Menschenhandel stärker ausgesetzt. **Zusätzlichbestehen bei Frauen* geschlechtsspezifische Fluchtursachen: Flucht vor patriarchalen Strukturen, Frauenrechtsverletzungen und geschlechtsspezifischen Bedrohungen.** Vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt, vor sog. „Ehrenmorden“, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung. Sie fliehen vor (Genital-)Verstümmelungen, Witwenverbrennungen oder Vergewaltigungen. [2]

Genderspezifische und nichtstaatliche Verfolgung wurde erst 2005 von Deutschland im Zuwanderungsgesetz als Grund für Schutzgewährung aufgenommen. Allerdings ist die Umsetzung häufig schwer, zum einen, da diese Form der Verfolgung sehr intime Bereiche des Lebens von Menschen berührt. Zum anderen besteht häufig Unwissen der Betroffenen darüber, dass die geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund anerkannt werden kann. [3]

Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete am 31. Oktober 2000 einstimmig eine Resolution mit dem Titel „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in der erstmals dazu aufgerufen wurde, dass die Rechte von Frauen zu schützen sind und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Wiederaufbau und Konfliktschlichtung mit einzubeziehen sind[3]. Die Beteiligung von Frauen als Berater*innen, Unterzeichner*innen und Mediator*innen bestimmt die Nachhaltigkeit und den Erfolg von Friedensprozessen maßgeblich mit. [4]

[1] **Das Sternchen** steht für alle Menschen, die sich jenseits, oder zwischen der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit einordnen und soll außerdem verdeutlichen, dass Frau* eine gesellschaftlich konstruierte Kategorie ist, die nicht mit biologischen Markern begründet wird.

[2] bpb.de

[3] boell.de

[4] UNWOMAN 2015

Gender- und Sexualtätsbezogene Fluchtursachen und besondere Herausforderungen für Frauen* und Queers während der Flucht in die EU, sowie nach ihrem Ankommen in Deutschland. Das ist das Thema einer mehrteiligen Staffel des Blindspots-Podcast „Freedom of Movement“.

FRAUEN* UND QUEERS AUF DER FLUCHT

Krieg, Naturkatastrophen, Armut. Das sind Fluchtursachen, die potenziell alle Menschen gleichermaßen treffen könnten. Sexistische Unterdrückung, patriarchale und queerfeindliche Strukturen, Homophobie, gender- und sexualitätsspezifische Gewalt und Ausbeutung sind Fluchtursachen, die speziell Frauen*, Mädchen* und Queers betreffen[1]. Schätzungen zur Folge sind ca. 5% aller flüchtenden Menschen weltweit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auf der Flucht. Etwa die Hälfte aller People on the Move sind FLINTA*[2].

[1] Das Sternchen steht für alle Menschen, die sich jenseits, oder zwischen der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit einordnen und soll außerdem verdeutlichen, dass Frau* eine gesellschaftlich konstruierte Kategorie ist, die nicht mit biologischen Markern begründet wird.

[2] FLINTA* steht für Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binär, Trans und Agender* und ist der Versuch einen Ausdruck für eine Personengruppe zu finden, die nicht cis männlich und patriarchal diskriminiert werden.

Flucht für Freiheit und Sicherheit

„Wir dürfen das Haus nicht verlassen und nicht zur Schule gehen.„ Das berichtet Aziza (Alle Namen zum Schutz der Privatsphäre und vor Repressionen geändert) im Blindspots-Podcast. Die Minderjährige ist alleine aus Afghanistan geflohen, weil sie dort keine Zukunft für sich sah. „Männer sind frei in Afghanistan. Frauen nicht. Früher war das noch anders. Aber wenn du jetzt als Frau etwas ‚Falsches‘ tust, dann töten dich die Taliban, oder stecken dich ins Gefängnis“, so der Bericht der jungen Afghanin.

Hasib ist queer und kommt aus Palästina. Er berichtet im Podcast von der Unterdrückung, dem Hass und der Gewalt, die ihm aufgrund seiner sexuellen Orientierung in seiner Heimat entgegenschlug und ihn zu einer Flucht nach Europa bewegte. „Ich habe mich entschieden zu fliehen, als ich realisierte das mein Leben in Gefahr ist“, so Hasib im Interview mit Blindspots.

Die zahlreichen gender- und sexualitätsbezogenen Fluchtursachen treten weltweit in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung auf. Fluchtgründe von FLINTA* und queeren Schutzsuchenden sind vielfältig und divers – genau wie die Gruppe an Personen, die sich hinter diesen Begriffen verbirgt. Sie eint ihre gemeinsame Entscheidung zur Flucht vor Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung durch das Patriarchat. Sie teilen aber auch das widerständige Verhalten, das die menschenverachtenden, diskriminierenden Zustände nicht hinnehmen will. Auf der Suche nach einem sicheren, angstfreien, erfüllenden Leben nehmen sie die Strapazen einer Flucht in die EU auf sich.

Taschentücher statt Tampons

Auch während der Flucht gibt es für Frauen* und Queers zahlreiche zusätzliche Belastungen. Die hygienischen Bedingungen sind miserabel. Mehrere Frauen* haben im Interview mit Blindspots berichtet, wie beanspruchend dies vor allem während der Menstruationsblutungen ist. Oftmals gibt es kein fließendes Wasser, keine Periodenprodukte und auch keine Privatsphäre. „Wenn wir unsere Regelblutungen haben, dann gibt es keine Binden. Oft haben wir kein Wasser und auch nichts zum Essen“, so Joana im Podcast.

Die fehlender Privatsphäre und fehlende Schutzräume sind auch ein Grund dafür, dass viele queere Menschen auf der Flucht unsichtbar sind – oder eher unsichtbar gemacht werden. Aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt verstecken sie ihre sexuelle Identität. Diese Unsichtbarmachung ist Gewalt. Eine Form von Gewalt die speziell queere Menschen trifft und ein weiterer, sexualitätsbezogener Belastungsfaktor während der Flucht sein kann.

Im Podcast wird auch thematisiert, wie Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche auf der Flucht ablaufen und wie Medical Volunteers International – eine solidarische, medizinische Hilfsorganisation, die unter anderem im Norden Bosnien und Herzegowinas und Serbiens aktiv ist – Menschen auf der Flucht in Schwangerschaftssituationen unterstützt.

Täter*in EU

Die gegen alle illegalisierte Migrant*innen gerichtete Grenzgewalt und Abschottung, sowie die besonderen Strapazen für Frauen*, Mädchen* und Queers während der Flucht, sind letztendlich auf die Abschottungspolitik der EU zurückzuführen. Gäbe es keine Grenzen, oder zumindest legale Einreisemöglichkeiten wie humanitäre Visa, oder würden wenigsten Menschenrechte an den Außengrenzen der EU geachtet werden, dann gäbe es die hier beschriebenen Probleme nicht. Die Täter*innenschaft der EU muss deshalb thematisiert werden, auch weil Staaten des **Globalen Nordens**[3] für den Großteil der Fluchtursachen (mit)verantwortlich sind. Klima- und Umweltzerstörung, neokolonialen Ausbeutungsstrukturen, Waffenlieferungen und/oder politisches Versagen sind Fluchtursachen, für die die EU-Staaten maßgeblich verantwortlich sind.

[3] Mit den Begriffen Globaler Norden und Globaler Süden wird der Versuch unternommen, Positionen im globalen System zu benennen, die durch unterschiedliche Erfahrungen mit Kolonialismus und Ausbeutung geprägt sind. Die Begriffe sind nicht geografisch, sondern politisch zu verstehen, sie verweisen auf eine Positionierung von Personen, Gruppen, Ländern oder Regionen in globalen Machtstrukturen.

Zwangsouting in der Asylanhörung

Neben diesen globalen Zusammenhängen müssen auch die lokalen rassistischen, sexistischen und queerfeindlichen Strukturen in der EU und in Deutschland kritisiert werden. Im Podcast erzählen Betroffene, wie sich das auf das Ankommen in Deutschland auswirkt.

Außerdem berichtet Barbara Wessel, Anwältin für Asyl- und Migrationsrecht mit Schwerpunkt auf Rechte queerer Menschen, wir queerfeindlich beispielsweise die Asylanhörung sein kann. Unsensible Anhörer*innen, das Fehlen von Schutzräumen, sowie der bürokratische Zwang zum Outing und Offenbarung privatester Informationen, um die eigene Schutzwürdigkeit glaubhaft machen zu können, sind einige der homophoben Strukturen, mit denen angekommene Schutzsuchende hier in Deutschland zu kämpfen haben.

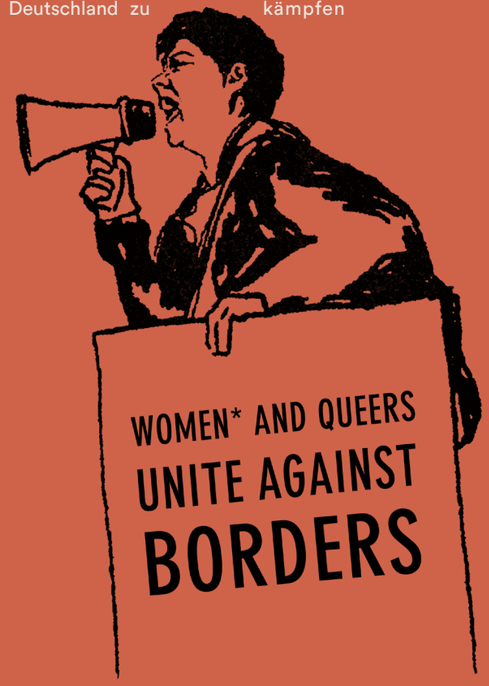

Xenophobie

Oft werden Xenophobie/Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als Synonyme verwendet, obwohl die Begriffe verschiedene Phänomene beschreiben. Während Fremdenfeindlichkeit die Furcht vor und der Hass auf „Fremde“ oder Ausländer*innen ist, beschreibt Rassismus die Überzeugung, dass vermeintliche biologische Unterschiede zu unterschiedlichen menschlichen Eigenschaften, Ungleichheiten und der inhärenten Überlegenheit bestimmter Personengruppen führen würden. Rassismus ist damit ein strukturelles Problem auf allen gesellschaftlichen Ebenen. [1]

[1] neuemedienmacher.de

Xenophobie arbeitet mit dem Konzept von Fremdheit. **Xenophobie ist dementsprechend eine feindselige Haltung gegenüber Lebensweisen und Menschen, die sich von der eigenen Umwelt unterscheiden und deshalb als fremd und bedrohlich für die eigenen Lebensumstände wahrgenommen werden.** Wie auch Rassismus äußert sich Xenophobie in Diskriminierung, Ausgrenzung, tätlichen Angriffen bis hin zu systematischer Vertreibung und Ausrottung. [2]

[2] bpb.de

In der Debatte über Rassismus sind Fremden- und Ausländerfeindlichkeit allerdings problematische Begriffe. Menschen können fremdenfeindlich sein, ohne rassistisch zu sein - nämlich wenn die Fremdheit nicht mit einem Konstrukt der Rassifizierung erklärt wird.

Genauso können Menschen rassistisch sein, ohne dass Fremdheit vorliegt - zum Beispiel indem Menschen als migrantisiert gelesen und benannt werden, ohne dass deren Lebensläufe und Hintergründe bekannt sind. Allein die Tatsache eines „nicht-deutschen Aussehen“ führt zur Zuschreibung von Fremdsein, obgleich diese Person vielleicht die nationale Staatsbürgerschaft besitzt. Oft werden Menschen also erst durch rassistisches Denken zu „Fremden“ gemacht.

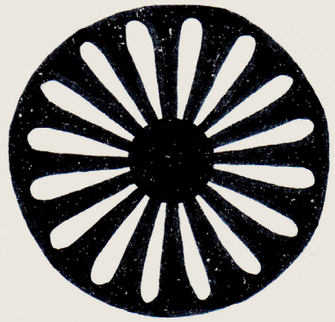

Z-Wort

Die Diskriminierung von Sinti*zze und Romn*ja stellt die Realität vieler Sinti*zze und Rom*nja in Europa dar. Sinti*zze leben zumeist in Mittel- und Westeuropa, Rom*nja in Osteuropa. [1]

[1] sinti-roma-sh.de

Wir verwenden das deutsche Z-Wort / englische G-Wort nicht, weil es eine abwertende Fremdbezeichnung ist. Wir verzichten hier auch auf den Begriff „Antiziganismus“ da dieser das Z-Wort beinhaltet und reproduziert. [2]

[2] bpb.de

In den westlichen Balkanländern ist der Alltag vieler Rom*nja durchsetzt von Rassismus, körperlichen Angriffen, Schikanen und Hetze. Anfeindungen kommen von rechten Verbänden, aber auch von Polizei, Politik und Behörden. Der Hass gegen Rom*nja wird in vielen Gemeinden nicht angeprangert und teilweise sogar strukturell unterstützt (z.B. bei der Arbeitssuche oder beim Zugang zu Infrastrukturen).

Daher versuchen viele Rom*nja, unsichtbar zu bleiben und tauchen auch in vielen Statistiken (z.B. zu Fluchtbewegungen) nicht auf. Diskriminierung und soziale Ausgrenzung führen dazu, dass Tausende Rom*nja die Balkanländer verlassen.

Da die westlichen Balkanländer als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, können Rom*nja aus Deutschland abgeschoben werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert die Verbesserung der Lebenssituationen der Romn*ja und Sinti*zze in Deutschland und in den Westbalkanstaaten und lehnt die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten ab. [3]

[3] zentralrat.sintiundroma.de

SMARTPHONES ALS WICHTIGES HILFSMITTEL AUF DER FLUCHT

„Das sind doch Flüchtlinge, warum haben die denn so neue Smartphones?“ **Diese Frage ist bescheuert, vorurteilsgeladen und strukturell rassistisch – trotzdem oder genau deswegen hier ein paar Infos über die Rolle von Smartphone auf der Flucht. Denn Smartphones sind so ziemlich das wichtigste Hilfsmittel, um es nach Europa zu schaffen.**

1. Das Smartphone zur Navigation

Am Bedeutendsten ist vermutlich die Funktion als Navigationsgerät, um die Grenze in die EU überqueren können. Auf Weg zu Fuß über die Grüne Grenze laufen People on the Move meist mehrere Tage, teilweise bis zu zwei Wochen querfeldein durch Wälder, Flüsse und über Berge. Sie müssen Straßen und Ortschaften meiden, denn ein Teil der einheimischen Bevölkerung ruft die Polizei, wenn sie Schutzsuchende sehen. Die Route zu finden und die richtige Richtung beizubehalten ist ohne Navigation praktisch unmöglich.

2. Die ursprüngliche Aufgabe von Telefonen: Kommunikation

Smartphones dienen der Kommunikation vor Ort, aber auch um mit Familie und Freund*innen Kontakt zu halten. Die meisten Menschen sind seit Jahren unterwegs und haben ihre Familien und Freund*innen entsprechend lange nicht mehr gesehen. Aber auch für die Kommunikation mit Unterstützungsstrukturen ist ein Smartphone wichtig.

3. Mittel zum Zeitvertreib

Wenn man ehrlich ist, kann man beim Warten auf die nächste Bahn schon kaum auf das Handy verzichten. Auf der Flucht zieht sich das Warten häufig über Jahre. Musik hören, Filme gucken, Handyspiele spielen und Nachrichten verfolgen hilft vielen dabei, die Zeit bis zum nächsten Game zu überbrücken und die Langeweile und Beschäftigungslosigkeit zu ertragen.

4. Zugang zu Bildung

Smartphones ermöglichen den Zugang zu Bildung in einer Situation, in der der Besuch von Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen über Jahre hinweg verschlossen ist. Viele Kinder lernen mittels YouTube und anderer Kanäle fließend Englisch. Zudem ermöglichen Smartphones den Zugang zu Nachrichten und medizinischen Informationen.

5. Nicht zu unterschätzen: Die Taschenlampe!

Smartphone sind auch wichtig als Lichtquelle. In den allermeisten Squats (provisorische Unterkünfte in Grenznähe) gibt es keinen Strom, sodass häufig bei Handy-Taschenlampenlicht gekocht, gegessen und zusammengesessen wird.

6. Dokumentation

Smartphones werden auch verwendet, um Fotos und Dokumente zu speichern, die als Beweismittel für einen späteren Asylantrag von großer Bedeutung sein können. Bei gewaltvollen Pushbacks durch den europäischen Grenzschutz werden Smartphones und Powerbanks gezielt entwendet oder zerstört, um einen erneuten Grenzübertritt zu erschweren.

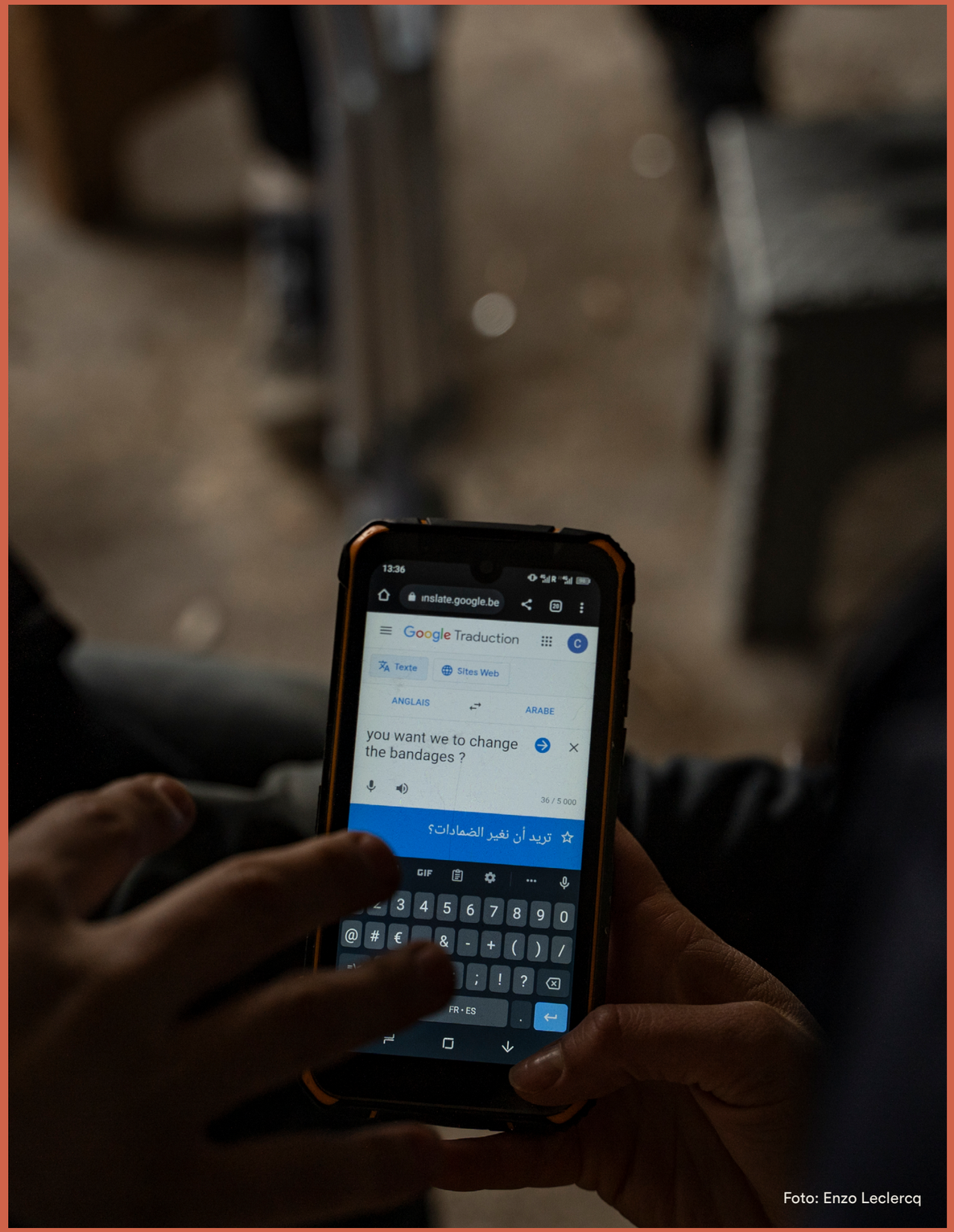

Foto: Enzo Leclercq

BL!ND SPOTS

Blindspots ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen in humanitären und politischen Krisengebieten direkt und solidarisch unterstützt und Diskriminierung und systematische Gewalt dokumentiert, um auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen und politischen Druck zu erzeugen. Mit unserer Arbeit an den EU-Außengrenzen wollen wir die Lebensbedingungen von Menschen verbessern, sie in der Deckung ihrer Grundbedürfnisse unterstützen und ihre Sicherheit und Autonomie erhöhen. Solidarität endet für uns nicht an nationalen Grenzen! Wir fordern ein sofortiges Ende der Unterdrückung und des Missbrauchs von Menschen auf der Flucht! Wir fordern Bewegungsfreiheit für alle, sichere Fluchtwege und ein sofortiges Ende aller Formen von Gewalt und Ungerechtigkeit durch das EU-Grenzregime.
#solidaritywithoutborders

Impressum

Kontakt:	Blindspots e.V. Eisenbahnstraße 29 04315 Leipzig
Autor*innen:	Marita Fischer, Lisa Schmit, Anja Schöll, Ellen Rothfuß, Jakob Guttenbacher, Dominik Winkler, Hannah Strobl
Redaktion:	Lina Urbat
Illustrationen:	Ellen Rothfuß
Fotos:	Enzo Leclercq, Maximilian Gödecke
Layout:	Felix Kapolka
Veröffentlichung:	Dezember 2023
Internetseite:	blindspots.support
Instagram:	@blindspots.support

BL!ND SPOTS

Mit dieser Broschüre wollen wir euch Einblicke in das EU-Grenzregime auf der sogenannten Balkanroute geben. Unsere Autor*innen erklären grundlegende Begriffe, von A wie Asyl bis Z wie Z-Wort, berichten von ihren Erfahrungen und ordnen geschichtliche und politische Hintergründe ein. Ihr erfahrt mehr darüber, wie Flucht und Unterstützungsarbeit im Norden von Bosnien und Herzegowina kriminalisiert wird, wie schutzsuchende Kinder und Jugendliche sich für ihre Rechte vor dem UN-Kinderrechtsausschuss einsetzen und wie sich die besondere Situation von Frauen* und Queers auf der Flucht und beim Ankommen gestaltet. Wir hoffen, euch für die Gewalt, Ungerechtigkeit und den Missbrauch von Schutzsuchenden durch das EU-Grenzregime zu sensibilisieren und neue Perspektiven aufzuzeigen! **#solidaritywithoutborders**